

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (GO Abghs) 18. Wahlperiode – Drucksache 18/0001 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Anlage 3 zur Drucksache 18/0001 (Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (GO Abghs) 18. Wahlperiode) wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:

„Der Vorsitz des Hauptausschusses steht der größten Oppositionsfraktion zu.“

Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 4.

Begründung:

Der Opposition kommt bei der parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandelns eine besondere Verantwortung zu. Diese ist verfassungsrechtlich anerkannt (vgl. Art. 38 Abs. 3 S. 1 VvB). Aufgrund des Budgetrechts des Parlamentes entfaltet sich die Kontrollfunktion der Opposition gegenüber der Regierung in hervorgehobener Weise bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Beratung des Haushaltsgesetzentwurfes sowie bei allen haushaltswirksamen Entscheidungen. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin kommt in diesem Zusammenhang höchste Bedeutung zu, denn er trifft die wichtigsten finanz- und haushaltspolitischen Weichenstellungen oder Entscheidungen. Der über den Ausschuss-

vorsitzenden vermittelte Einfluss auf die Verhandlungsführung im Hauptausschuss muss daher durch die Opposition wahrgenommen werden, um die in Art. 38 Abs. 3 S. 2 VvB garantierte politische Chancengleichheit zu gewährleisten.

Dementsprechend ist es in vielen Landesparlamenten sowie im Deutschen Bundestag üblich und guter Brauch, dass die Opposition den Vorsitz in dem jeweiligen für Finanz- und Haushaltsfragen zuständigen Ausschuss innehat. Dieser der politischen Kultur geschuldete Parlamentsbrauch sollte auch im Berliner Abgeordnetenhaus selbstverständlich gepflegt werden.

Da bereits die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu Beginn der 13. Wahlperiode, die Fraktion der PDS am Anfang der 15. Wahlperiode sowie die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP zu Beginn der 16. Wahlperiode eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung beantragt hatten, sollte die breite Mehrheit zu einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung gewiss sein.

Berlin, den 26.10.2016

Pop Kapek
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen